

Stand: 09.12.2024 21:52:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/981

"Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum digitalen Binnenmarkt schützen - Nein zu Art. 13 und 11 (Nein zu Uploadfilter, Nein zum vorliegenden Vorschlag zum Leistungsschutzrecht)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/981 vom 21.03.2019
2. Beschluss des Plenums 18/1062 vom 21.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 21.03.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Gerd Manes** und **Fraktion (AfD)**

Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum digitalen Binnenmarkt schützen - Nein zu Art. 13 und 11 (Nein zu Uploadfilter, Nein zum vorliegenden Vorschlag zum Leistungsschutzrecht)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf deutscher und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die geplante Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (2016/0280 (COD)) in den Art. 13 und Art. 11 grundlegend abgeändert wird.

Es ist darauf hinzuwirken, dass in einer Neufassung der Artikel die freie Meinungsbildung für alle Bürger gewährleistet bleibt und der Zugang zu Informationen keinerlei Einschränkungen unterliegt.

Begründung:

Zu Art. 13:

In Art. 13 sollen die Betreiber von Onlineplattformen gezwungen werden, durch „wirksame Inhaltserkennungstechniken“ Inhalte bereits vor ihrer Veröffentlichung auf eine vermeintliche Urheberrechtsverletzung hin zu prüfen. Alles, was ins Internet hochgeladen werden soll, wäre zu scannen und dann automatisch zu entscheiden, ob der Inhalt eingestellt werden darf, oder ob der Filter den Nutzer daran hindert, die Inhalte hochzuladen. Die Richtlinie greift somit unverhältnismäßig in die Meinungs- und Informationsfreiheit ein.

Es wird zwangsläufig eine Infrastruktur geschaffen, die Inhalte bereits vor Veröffentlichung auf Plattformen einer Prüfung unterziehen muss. Hochgeladene Inhalte im Voraus zu filtern und im Zweifel zu löschen, kommt einer Zensur gleich und greift unverhältnismäßig in die Meinungs- und Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger ein.

Es besteht beim Einsatz von sogenannten Uploadfiltern die Gefahr, dass große Anbieter solcher Software verstärkt Daten über Nutzer vieler Plattformen und Dienste im Internet bekommen. Kleinere Plattform- und Diensteanbieter werden nicht den Programmieraufwand leisten können, eigene Uploadfilter zu entwickeln. Stattdessen müssten sie auf Angebote großer IT-Unternehmen zurückgreifen. Dadurch entstünde ein Markt oligopol, das dem Grundsatz der freien Marktwirtschaft widerspräche.

Zu Art. 11:

In Art. 11 soll es Portalen, wie Google, künftig nicht mehr erlaubt werden, ohne Weiteres Überschriften oder kurze Ausschnitte von Presstexten, sogenannte Snippets, in ihren Ergebnissen anzeigen zu dürfen. Sie sollen vielmehr die Verlage um Erlaubnis bitten und gegebenenfalls dafür zahlen: Dies kommt mehr oder weniger einer „Linksteuer“ gleich. Aber Verlage könnten darauf angewiesen sein, von Suchmaschinen gelistet zu

werden und hätten daher eine schwache Verhandlungsposition gegenüber Google und Co.

Bereits 2013 trat das Leistungsschutzrecht in Deutschland in Kraft. Dennoch erteilten viele Verlage Google die Erlaubnis, die Inhalte unentgeltlich zu verwenden – aus Angst, bei der Suchmaschine nicht mehr gelistet zu werden und damit einen beträchtlichen Teil der Leserschaft zu verlieren. In Spanien hingegen zeigte Google in der Vergangenheit seine ganze Macht: Weil der Konzern nicht an die dortigen Verlage zahlen wollte, stellte er die spanische Version von „Google News“ einfach komplett ab. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass Google nur bei bestimmten Webseiten von Großanbietern einen Lizenzkauf erwägt – vermutlich bei reichweitenstarken Medien für die breite Masse. Lokale bayerische Anbieter würden beschnitten und verloren gehen, von einem US-amerikanischen Konzern und nach ausschließlich wirtschaftlichen Erwägungen.

Zusammenfassend: Die Richtlinien zur Urheberrechtsreform für das Internet zum Schutz von geistigem Eigentum sind notwendig. Jedoch muss dies ohne die Einschränkung von Meinungsfreiheit und Bürgerechten geschehen. Auch dürfen Gesetzesvorschläge nicht große marktmächtige Anbieter von Inhalten und Onlineplattformen einseitig bevorzugen und die freiheitliche, marktwirtschaftliche Entfaltung behindern. Die Art. 11 und Art. 13 in der jetzigen Form sind kritisch für die positive wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in Bayern und stehen der freien Meinungsäußerung nach Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz entgegen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/981

Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum digitalen Binnenmarkt schützen – Nein zu Art. 13 und 11 (Nein zu Uploadfilter, Nein zum vorliegenden Vorschlag zum Leistungsschutzrecht)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Abg. Gerd Mannes

Abg. Florian Siekmann

Abg. Florian von Brunn

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Tobias Gotthardt

Staatsminister Georg Eisenreich

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Bürgerrechte stärken und bayerische Unternehmen schützen - Nein zu Uploadfiltern (Drs. 18/751)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Bürgerrechte und freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum digitalen Binnenmarkt schützen - Nein zu Art. 13 und 11 (Nein zu Uploadfilter, Nein zum vorliegenden Vorschlag zum Leistungsschutzrecht) (Drs. 18/981)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen Uploadfilter - für eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber (Drs. 18/982)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet! (Drs. 18/983)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Urheberrechte und Meinungsvielfalt im Internet schützen (Drs. 18/984)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Artikel 13 ist ein beispielloser Schritt zur Transformation des Internets von einer offenen Plattform für Beteiligung und Innovation zu einem Werkzeug für automatisierte Überwachung und Kontrolle der Nutzer. – Dieses Zitat stammt von keinem geringeren als Tim Berners-Lee. Weil Sie diesen Namen gerade nicht googeln können – Wikipedia hat ja heute aus Protest gegen die Urheberrechtsreform geschlossen –, sage ich es Ihnen: Das ist der Erfinder des World Wide Web.

Wir sprechen heute also über die geplante EU-Urheberrechtsreform, eine Reform, die das Internet, wie wir es kennen, bedroht. Deshalb werden am Samstag hier in München, aber auch in vielen anderen Städten in Deutschland und ganz Europa Menschen auf die Straße gehen und gegen dieses Gesetz protestieren. Wir, die Freien Demokraten, werden dabei sein und für ein freies Internet kämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Die Urheberrechtsreform sieht vor, dass künftig die Plattformen für Urheberrechtsverstöße ihrer Nutzer haften sollen, und zwar ab dem Moment des Uploads. Die einzige Möglichkeit für Facebook, YouTube und Co., Schaden von sich abzuwenden, sind Uploadfilter, die Inhalte automatisch erkennen und gegebenenfalls blockieren.

Artikel 13 befördert also diese Uploadfilter und damit eine Zensur des Internets. Algorithmen werden künftig darüber entscheiden, was ins Netz geladen werden kann und was nicht. Die Entscheidung darüber, was Recht ist und was Unrecht, wird durch das

neue Urheberrecht privatisiert und automatisiert. Das, meine Damen und Herren, ist eine brandgefährliche Entwicklung.

Vor Gericht gilt: In dubio pro reo – im Zweifel für den Angeklagten. Im Internet wird künftig gelten: Im Zweifel gegen den Nutzer, weil Plattformen auf Nummer sicher gehen müssen und lieber einmal zu viel als einmal zu wenig blockieren. So genanntes Overblocking ist damit vorprogrammiert. Wir werden erleben, dass künftig auch ganz legale Inhalte aus dem Internet ferngehalten werden. Artikel 13 ist deshalb ein Angriff auf die Meinungsfreiheit, er ist ein Angriff auf die Freiheit der Kunst, und er ist ein Angriff auf die Vielfalt im Internet.

(Beifall bei der FDP)

Uploadfilter können ein Bild oder ein Lied identifizieren, aber sie erkennen keinen Kontext. Meme, Satire, Zitate, Parodien, Hommagen – all das könnte künftig den Filtern zum Opfer fallen und aus dem Internet verschwinden. Uploadfilter haben auch keinen Sinn für Verhältnismäßigkeit. Klar: Das Netz ist voll von Videos, in denen Kinder aktuelle Charthits trällern. Das ist streng genommen urheberrechtlich illegal, aber praktisch eben auch völlig harmlos und irrelevant. Bisher gilt da: Wo kein Kläger, da kein Richter. Das wird sich mit Artikel 13 ändern.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, warum wir diesen Artikel 13 kritisch sehen: Die Urheberrechtsreform zielt auf die Großen, aber wie so oft trifft sie die Kleinen. Facebook und YouTube haben Rechtsabteilungen, sie haben die Technologie und sie haben vor allem die Marktmacht, um mit diesen neuen Regeln umzugehen. Leidtragende werden neben den Nutzern die Start-ups sowie kleine und unabhängige Anbieter sein. Das sollten wir gerade auch unserer bayerischen Digitalwirtschaft nicht antun.

Wir Freien Demokraten fordern die Staatsregierung mit unserem Antrag deshalb auf: Setzen Sie sich gegen Artikel 13 ein; setzen Sie sich für ein freies Internet ein!

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Hagen. – Als Nächster hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Mannes das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Internet ist 30 Jahre alt. Pünktlich zu diesem Jubiläum schickt sich die EU an, das freie Netz, so wie wir es kennen, zu zerstören. Wenn die Uploadfilter kommen, würde das freie Internet abgeschafft. Das ist nicht hinnehmbar.

Richtlinien zur Urheberrechtsreform für das Internet zum Schutz von geistigem Eigentum sind notwendig, jedoch muss dies ohne Einschränkung von Meinungsfreiheit und Bürgerrechten geschehen. Täglich werden unzählige Internetbeiträge hochgeladen, allein auf Facebook täglich 350 Millionen Fotos. Um in dieser Datenflut Urheberrechtsverletzungen zu erkennen, werden die Plattformen dazu gezwungen sein, Uploadfilter zu installieren, die alles, was ins Internet hochgeladen werden soll, scannen und dann automatisch entscheiden, ob der Inhalt eingestellt werden darf oder ob der Filter den Nutzer daran hindert.

Technisch sind solche Filter ungeeignet, echte Urheberrechtsverletzungen von erlaubter Satire oder von Zitaten zu unterscheiden. Die Folge wird ein zensiertes Internet sein, weil die Filter die Nutzer daran hindern, völlig legitime Inhalte ins Internet hochzuladen.

Große Rechteinhaber schließen Rahmenverträge mit den marktbestimmenden Plattformen ab; kleine Rechteinhaber werden aussortiert und landen im Filter, weil die Sache rechtlich komplex ist und eine Plattform wie YouTube kein Risiko eingehen wird. Viel Marktmacht bedeutet: Rahmenvertrag; wenig Marktmacht bedeutet: herausgefiltert.

Viele EU-Politiker betreiben Lobbypolitik für marktdominierende Verlage. In diesem Zusammenhang rühren sie fahrlässig einen Zensurbrei zusammen. Macht die EU das Internet kaputt, ohne zu wissen, wie es funktioniert, oder ist es Absicht, mittels Filtern Meinungen in eine Monokultur zu zwingen? Die EU baut Bürokratie aus, statt sich um freiheitliche Rechte der Bürger zu kümmern. Wie weit will Brüssel noch gehen? Will es zögern, einen Schritt weiter zu gehen? Denn wenn die Infrastruktur einmal geschaffen wird, ist der Schritt zur Filterung unliebsamer politischer Meinungen nicht mehr weit. Das ist die EU, wie wir sie kennen, und das ist die EU, wie wir von der AfD sie nicht mehr wollen.

(Beifall bei der AfD)

Leider hat Deutschland in den letzten Verhandlungen auf EU-Ebene zum neuen Urheberrecht Artikel 13 zugestimmt. Noch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht, dass Uploadfilter als unverhältnismäßig abgelehnt werden. Die Bundesregierung steht hier nicht zu ihrem Wort. Der peinliche Versuch der Union, allen voran des Spitzenkandidaten der CSU, Manfred Weber, die Abstimmung in Brüssel vorzuziehen, damit kommende Kritik durch Demonstrationen ins Leere läuft, ist zum Glück gescheitert. Deutschlandweit regen sich folgerichtig Proteste, die sich gegen Zensur richten und sich für ein freies Internet einsetzen. Fast fünf Millionen Unterschriften wurden bislang gesammelt. Am kommenden Samstag sind bundesweit Demonstrationen angesetzt. Die Staatsregierung sollte diesen Protest ernst nehmen. Noch ist es nicht zu spät.

Die AfD-Fraktion lehnt den Artikel 13 des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt in seiner derzeitigen Form kategorisch ab.

Auch der Artikel 11 zum Leistungsschutzrecht ist in seiner derzeitigen Form kritisch, weil hier die Gefahr besteht, dass Google nur bei bestimmten Webseiten von Großanbietern einen Lizenzankauf erwägt. Lokale bayerische Anbieter würden beschnitten

oder verloren gehen, wenn ein US-amerikanischer Konzern ausschließlich nach wirtschaftlichen Erwägungen handelt.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem weitergehenden Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat Abgeordneter Florian Siekmann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die dieser Diskussion sicherlich auch im Netz aufmerksam beiwohnen! Die EU-Copyright-Reform treibt die Menschen um. Rund fünf Millionen haben bereits eine Petition gegen die Reform unterzeichnet. Zu den Kritikern zählen zahlreiche Bürgerrechtsorganisationen, Wirtschafts- und IT-Verbände wie Bitkom, der Deutsche Start-up-Verband und der Chaos Computer Club. Es wurde schon gesagt: Auch Wikipedia hat aus Protest gegen die Reaktion die deutsche Seite heute vom Netz genommen.

Der kurzzeitige Versuch des CSU-Spitzenkandidaten Manfred Weber, die Abstimmung im EU-Parlament um zwei Wochen vorzuziehen, um den Protest kleinzuhalten, ist skandalös. Ein Spitzenkandidat sollte nicht das Misstrauen in die EU befördern, sondern für eine transparente europäische Gesetzgebung eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Die Kritik an der geplanten Copyright-Reform darf aber nicht ohne Antwort der Politik verhallen. Wir bayerischen GRÜNEN stellen uns klar gegen Artikel 13. Er verpflichtet Plattformen, Urheberrechtsverstöße im Vorfeld zu verhindern. Angesichts der Fülle von Uploads und der großen Zahl urheberrechtlich geschützter Werke lässt sich das einzig mit dem Einsatz von Filtertechniken bewerkstelligen. Dieser Ansicht ist auch der

Bundesbeauftragte für den Datenschutz. Uploadfilter sind fehleranfällig und eine Gefahr für die Freiheit im Netz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versagen vor allem da, wo Ausnahmen vom Urheberrecht bestehen: bei der lebendigen Remix-Kultur, bei Satire oder bei privaten Aufnahmen, wo eine Musik im Hintergrund zu erkennen ist, also genau dort, wo das kreative Netz lebendig ist. Das Ziel der Reform, die Interessen der Urheberinnen und Urheber, Verlage, Plattformen und Nutzerinnen und Nutzer in Einklang zu bringen, ist richtig und wichtig. Wir brauchen hierzu aber keine Filtertechniken, sondern eine zeitgemäße Urheberrechtsreform mit einem fairen Vergütungsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier geht unser Antrag deutlich über die Position der FDP-Fraktion hinaus, die noch auf dem alten Text von vor der Trilog-Verhandlung basiert. Wir stehen an der Seite der Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker und Filmemacherinnen und Filmemacher in ihrem Ruf nach fairer Vergütung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen aber auch die technische Dimension und die komplexen Filteralgorithmen. Der Betrieb der notwendigen Datenbanken kann nur von großen Digitalkonzernen geleistet werden. Für Facebook, YouTube und Co. mag das kein großes Problem sein. Aber gerade kleineren Plattformbetreibern wird nichts anderes übrig bleiben, als die entsprechenden Techniken bei den Großen einzukaufen – spätestens dann, wenn nach drei Jahren die Start-up-Frist abläuft. Letztlich führt dies zu einem Oligopol weniger Anbieter, die über den gesamten Informationsverkehr kommerzieller Plattformen und Dienste im Netz entscheiden.

Die EU-Copyright-Reform darf in ihrer jetzigen Fassung nicht in Kraft treten. Es ist enttäuschend, dass die Große Koalition im Koalitionsvertrag ihr Nein zu Uploadfiltern gebrochen hat. Sie pochen nur auf Vertragstreue, wenn es Ihnen politisch passt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Wie soll das erfolgen?)

Jetzt kommt es auf das Europäische Parlament an. Die Forderung der CDU/CSU, Uploadfilter im nationalen Recht zu stoppen, geht am Ziel vorbei. Wir dürfen nicht zulassen, dass in einem digital geeinten Europa ein Copyright beschlossen wird, das am Ende in 28 nationale Einzellösungen zerfällt. Das Internet kennt keine Grenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke den Menschen im Netz und auf der Straße für ihren zivilgesellschaftlichen Protest. – Euer Protest wird im Parlament gehört. – Wir setzen uns für ein Urheberrecht ein, das dem digitalen Zeitalter gerecht wird und die Freiheit im Netz mit dem Ruf nach fairer Vergütung für Urheberinnen und Urheber ohne Uploadfilter in Einklang bringt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Florian von Brunn für die SPD-Fraktion das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Natürlich müssen wir das Urheberrecht an das digitale Zeitalter anpassen. Natürlich müssen wir Kreative und Künstler schützen. Die bisherigen Geschäftsmodelle der großen Internetkonzerne und Plattformbetreiber wie YouTube, Facebook und Instagram gehen auf deren Kosten. Die großen Player im Internet stellen natürlich nicht nur die technische Infrastruktur, sondern sie verdienen Unsummen mit der Kreativität anderer. Das ist nicht gerecht, und deswegen muss es geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber eines ist auch sicher: Artikel 13 ist der falsche Weg. Er ist deswegen der falsche Weg, weil er, ohne das Ding explizit beim Namen zu nennen, sogenannte Uploadfilter erzwingt. Bisher haften die Anbieter erst dann für Rechtsverletzungen, wenn sie darauf aufmerksam gemacht werden. Wenn aber Artikel 13 in der vorgeschlagenen Form in Kraft tritt, haften sie ab dem Moment des Uploads. Das zwingt sie dazu, Uploadfilter einzuführen. Das Internet nennt das zu Recht "Zensurmaschinen".

Damit würde ein Programm, das nicht erkennen kann, ob es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk, um Satire, eine Parodie oder um ein Zitat handelt, darüber entscheiden, was hochgeladen werden kann. Wie soll eine Software unterscheiden, ob ein Filmausschnitt oder eine Filmkritik, die einen Filmausschnitt zeigt, hochgeladen wird? Wie soll eine Software unterscheiden, ob ein Bild überzeichnet wird, um als Satire zu dienen, oder ob ein Bild einfach kommerziell genutzt und dafür verfremdet wird?

Die Folgen des Artikels 13 wären ein schwerwiegender Eingriff in die Meinungsfreiheit. Das kann auch die politische Meinungsäußerung treffen. Wenn auf einer Demonstration gegen Rechtsradikalismus in Europa ein Orchester die Europahymne spielt, die von Beethoven stammt, und jemand einen Film darüber auf YouTube stellt oder diesen Film sogar mit dieser Musik unterlegt, ist die Frage: Was passiert dann, wenn ein großes Musiklabel die Rechte an einer bestimmten Aufnahme dieser Symphonie hält und der Uploadfilter mit dieser Information gefüttert ist? Dann muss man davon ausgehen, dass der Film nicht hochgeladen werden kann. Wäre das kein gravierender Eingriff in die politische Meinungsfreiheit?

Über die Missbrauchsmöglichkeiten solcher Filter und über den Machtzuwachs der großen Konzerne, die allein die finanziellen und technischen Möglichkeiten haben, solche Filter zu entwickeln, haben wir noch gar nicht geredet, auch nicht über potenzielle Schnittstellen zu NSA und Co. Die heutige Internet- und Netzkultur ist in Gefahr, die heute auch ein wesentlicher Bestandteil der Jugendkultur ist, aber weit darüber hinaus geht. Wie stark würde Artikel 13 YouTuber in ihrem kreativen Schaffen und ihren Meinungsäußerungen einschränken? Was wäre mit Memes und animierten GIFs? Nicht

umsonst sagt Tim Berners-Lee, der Erfinder von HTML und Vater des World Wide Web, Nein zu Uploadfiltern und Artikel 13. Nicht umsonst haben fast fünf Millionen Menschen in Europa die Petition "Stoppt die Zensurmaschine – Rettet das Internet! #Uploadfilter #Artikel13" unterschrieben. Nicht umsonst hat die deutsche Wikipedia heute aus Protest ihren Betrieb eingestellt.

Ja, wir wollen und müssen Urheberrechte und Kreative schützen. Aber Uploadfilter sind ein falscher, sind ein gefährlicher Weg. Ja, wir brauchen andere Modelle der Bezahlung, damit Google, Facebook und Co. nicht noch mehr verdienen und Kreative ihren Anteil bekommen. Das muss jedoch möglich sein, ohne zu filtern und ohne zu zensieren. Deswegen stimmen wir den Anträgen der FDP und der GRÜNEN zu. Wir stimmen auch dem Antrag der CSU zu, obwohl das ein Berichtsantrag ist, der wenig zur Problemlösung beitragen wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Das Wort hat Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben unseren Antrag unter das Motto "Urheberrechte und Meinungsvielfalt gleichermaßen im Internet schützen" gestellt. Uns liegen mehrere Anträge vor, die durchaus wichtige und richtige Ansätze enthalten. Wir sind uns einig: Keiner will Zensur. Keiner will die Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Aber jeder will einen wirksamen Urheberrechtsschutz. Herr Kollege Siekmann, wir könnten es uns leicht machen und sagen, dass wir zum Beispiel eine faire Entlohnung wollen. Dann müssen wir aber auch darstellen, wie das bewerkstelligt werden kann. So ehrlich müssen wir miteinander umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen deshalb einen Bericht, um zu sehen, wie die Urheberrechte geschützt werden können. Die Innovationen in Bayern sind ein dickes Pfund für eine funktionierende bayerische Wirtschaft. Wir wollen aber nicht, dass zensiert wird, sondern sprechen uns dafür aus, dass die Meinungsvielfalt im gesamten Internet erhalten bleibt; denn das ist seine Stärke. Auch das gehört zu einem starken Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrter Herr Hagen, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass wir es nicht wollen, dass zum Beispiel Karikaturen nicht mehr hochgeladen werden können. Sie gehen damit von einem Richtlinienentwurf aus, der Gott sei Dank nicht zum Tragen kommen wird. Fakt ist, Start-up-Plattformen werden sowieso ausgenommen. Das dürfen Sie nicht übersehen. Fakt ist aber auch, dass bei kleineren und mittleren Plattformen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist. Hier kommt es darauf an, welche Technik eingesetzt wird. Somit gibt es keine Pflicht für alle Plattformen, die zu einem Oligopol führen könnte, wie das in diesen Anträgen dargestellt wird.

Für uns ist auch ganz wichtig, dass es keine Linksteuer geben wird, wie das die AfD behauptet.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir darauf achten müssen, wie diese Richtlinie in der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt und umgesetzt wird. Wir alle sind gefordert, sehr wachsam zu sein, damit das Urheberrecht und die Meinungsvielfalt gleichermaßen umfassend geschützt werden. Sie haben davon gesprochen, dass die Einstellung von Uploadfiltern verpflichtend sei. Das stimmt nicht mehr. Die Vorgabe sind geeignete Techniken. Das kann auch ein Lizenzverfahren sein. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden die anderen Anträge ablehnen, weil sie von Voraussetzungen ausgehen, die bereits geändert wurden.

Wir werden engmaschig überwachen, welche Änderungen aufgrund dieser Richtlinie im nationalen Recht erfolgen. Die Meinungsvielfalt und das Urheberrecht müssen dabei entsprechend ausgeprägt sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege Hagen von der FDP hat sich zu einer Intervention gemeldet. Herr Hagen, Sie haben das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin, Sie haben gesagt, wir müssten abwarten, wie diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird. Das Internet macht aber nicht an nationalen Grenzen halt. Wir können nicht davon ausgehen, dass Google, Facebook und Co. für jeden einzelnen Staat Uploadfilter programmieren. Wahrscheinlich wird es einen Uploadfilter für ganz Europa geben. Dieser wird sich nach dem strengsten Recht richten. In Europa gibt es beispielsweise Länder, in denen die Panoramafreiheit massiv eingeschränkt ist. Selbst wenn es in Deutschland erlaubt ist, das Foto eines öffentlichen Gebäudes hochzuladen, wird sich der Uploadfilter nach den Gesetzen richten, nach denen dies verboten ist. Das ist beispielsweise in Frankreich der Fall. Was wir in Deutschland tun, ist für diese Uploadfilter unerheblich.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Guttenberger, bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Bereits jetzt findet sich in der Richtlinie die klare Aufgabe für die Mitgliedstaaten, darauf zu achten, dass Karikaturen und all das, was Sie angesprochen haben, weiterhin hochgeladen werden können und keiner Zensur unterliegen. Die Mitgliedstaaten haben diese Aufgabe. Wir werden darüber wachen, dass dies auch umgesetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege von Brunn von der SPD gemeldet. Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Frau Kollegin Guttenberger, wie werden sich die CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament zu dieser Frage verhalten?

Petra Guttenberger (CSU): Man hat dort einen Kompromiss gefunden. Wir sind hier nicht im Europäischen Parlament, wir sind hier im Bayerischen Landtag. Entscheidend ist heute, wie sich der Bayerische Landtag in seiner Zuständigkeit positioniert. Wir tun das mit diesem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Mir liegen keine weiteren Interventionen mehr vor. Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Herr Kollege Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu Wort gemeldet.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet, sondern wurde als Redner eingetragen. Ich bin aber gerne hier.

(Alexander König (CSU): Das klingt nicht nach Freiwilligkeit!)

– Doch, doch. Ich bin freiwillig und sehr gerne hier. – Ich stehe hier als einer, der sich mit Filtern auskennt, weil ich ein Kaffeefreund bin. Ich habe einen Filter dabei, der funktioniert. Als einer, der sich mit dem Thema des Uploadfilters auf europäischer Ebene schon in der Ersten Lesung beschäftigt hat – damals war ich noch in Brüssel –, weiß ich, dass ein Uploadfilter im doppelten Sinne nicht funktioniert. Er funktioniert nicht, und er darf auch nicht kommen. Das wäre ein Unding. Darüber sind wir uns einig.

Die Frage lautet, wie die Gesetzgebung gestaltet wird. Wir haben auf europäischer Ebene das Problem, dass der gesamte Prozess beim Urheberrecht von Anfang an etwas schwurbelig war. Er war zwar gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Der Prozess war von Anfang an problematisch. Als Vorsitzender des Europausschusses des Bayerischen Landtags bin ich froh, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Ja, ich bin der FDP für diesen Antrag dankbar. Es ist schön, dass wir über dieses Thema sprechen. Gut ist auch, dass sich alle Fraktionen dabei einbrin-

gen. Ich habe dieses Thema vor einigen Wochen auf die Tagesordnung des Europaausschusses genommen. Wir hatten eine sehr intensive und tiefgehende Diskussion.

Ich habe mit einigen Anträgen der anderen Fraktionen Probleme, weil wir aufpassen müssen, worüber wir reden. Es mag schön sein, nur über den Artikel 13 zu reden. Sie müssen aber aufpassen, worüber wir reden und was Sie zitieren. Zitieren müssen wir die aktuelle Einigung des informellen Trilogs vom 11. Februar 2019, nicht alte Varianten des Artikels 13, die ich in manchen Änderungsanträgen finde. Manche Anträge müssen wir ablehnen, weil sie von einer falschen Grundlage ausgehen.

Für mich gilt die Trilogvereinbarung vom 11. Februar plus die Änderungsanträge 153 bis 161, die im Plenum vorliegen. Darüber müssen wir reden und über nichts anderes. Für mich ist ganz klar: Wir FREIEN WÄHLER werden im Europäischen Parlament gegen Uploadfilter stimmen; denn Uploadfilter sind ein falsches Signal.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir wissen aber auch, dass wir eine Modernisierung des Urheberrechts brauchen. Hier finde ich den Ansatz der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN sehr gut. Mit einem europäischen Urheberrecht aus den Neunzigerjahren können wir keine Antworten auf die Herausforderungen finden, vor denen die kreativen Kräfte im Europa des 21. Jahrhunderts stehen. Das werden wir nicht schaffen. Wir brauchen also eine Erneuerung. Wir brauchen aber einen großen Wurf, keinen kleinen Wurf. Darüber müssen wir jetzt und hier reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bei der Diskussion über Artikel 13 muss uns klar sein, dass sich in den eineinhalb Jahren der Diskussion viel verändert hat. Die ursprünglich vorgesehenen Uploadfilter finden Sie in dem jetzigen Entwurf nicht mehr. Jetzt geht es vor allem um Lizenzvereinbarungen. Wir werden, wie gesagt, das Ganze im Europäischen Parlament trotzdem ablehnen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir auf europäischer Ebene den Mut haben,

das Ganze, weil wir einen großen Wurf brauchen, noch mal zu verschieben. Wir müssten das in der neuen Legislaturperiode in einem neuen Parlament in aller Ruhe diskutieren, damit wir für alle, für beide Seiten eine vernünftige Lösung bekommen.

Lasst uns bitte trotzdem sachlich bleiben und sachlich diskutieren. Nehmen wir nicht auf irgendwelche alten Dokumente Bezug. Bleiben wir einfach bei den Fakten. Dann haben wir eine vernünftige Diskussion. Dann können wir auch vermeiden, was wir alle nicht wollen: die Uploadfilter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Georg Eisenreich das Wort. Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Dringlichkeitsanträge schlägt seit Monaten hohe Wellen. Auf der einen Seite geht es um den Schutz der Urheberrechte, um den berechtigten Anspruch der Kreativen, der Künstler, der Autoren, der Journalisten und Verlage, für das geschaffene geistige Eigentum, ihre Werke, angemessen vergütet zu werden. Das ist ein berechtigtes Interesse und auch ein hohes Gut.

Auf der anderen Seite geht es um die Freiheit des Internets, um die Meinungsfreiheit und natürlich darum, dass es keine Zensur gibt. Auch das ist ein hohes Gut und ein berechtigtes Interesse.

Es gibt in der ganzen Debatte aber auch unberechtigte Interessen, die auch einmal klar benannt werden müssen. Das sind zum Beispiel Interessen von Internetkonzernen oder Teilen von diesen wie YouTube. Diese wollen keine Lizenzen kaufen und zu lasten anderer Geld verdienen. Das ist kein berechtigtes Interesse.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Hier sollte sich deswegen jeder überlegen, auf welcher Seite er steht.

Auf der europäischen Ebene ist lange verhandelt worden. Nun liegt ein Kompromiss vor. Die FDP zitiert noch eine alte Fassung.

Worum geht es in der aktuellen Fassung? – Aktuell haften Plattformen wie YouTube bei Urheberrechtsverletzungen in der Regel nur auf Beseitigung und Unterlassung, nicht aber auf Schadenersatz. Das heißt, sie müssen die Lizenzgebühren nicht ersetzen. Dies soll Artikel 13 ändern, indem er klarstellt, dass auch die Plattformen haften. Ausgenommen ist zum Beispiel Wikipedia, was ja auch richtig ist.

Was ändert Artikel 13 nicht? – Artikel 13 ändert nicht, was urheberrechtlich verboten und erlaubt ist. Es ist auch heute schon verboten, urheberrechtlich geschützte Werke ohne Genehmigung und Lizenz des Rechteinhabers ins Internet zu stellen. Das bleibt völlig zu Recht auch in Zukunft verboten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist auch heute schon erlaubt, fremde Werke, zum Beispiel für Zitate, Kritiken, Rezensionen, Parodien, Karikaturen, ohne Genehmigung des Rechteinhabers zu nutzen. Artikel 13 stellt ausdrücklich klar, dass auch dies in Zukunft so bleiben soll. Was neu ist, ist das Hauptziel: Die Plattformen sollen eine Lizenz kaufen oder Schadenersatz für entgangene Lizenzgebühren zahlen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für richtig.

Es wird in den Dringlichkeitsanträgen nun zu Recht geschrieben, dass wir verschiedene Ziele haben. Ich möchte diese noch einmal unterstreichen. Auch wir wollen eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber. Wir wollen die Meinungsfreiheit und die Freiheit im Internet erhalten. Wir wollen keine Zensur. Das Ziel der CSU ist deswegen ganz klar, dass die Plattformen künftig Lizenzen erwerben sollen. Die Diskussion, wie wir das erreichen, wird natürlich noch entsprechend weitergehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Florian von Brunn (SPD): Zwischenbemerkung!)

Okay, gut. – Herr Minister, bitte kommen Sie noch mal zum Rednerpult zurück. Wir haben eine Zwischenbemerkung übersehen. Der Herr Kollege Siekmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Staatsminister, wir haben hier ein neues Digitalministerium eingerichtet. Die Aussage bei Einrichtung des Digitalministeriums war, es solle die Aufgabe haben, sich mit den großen ethischen Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung auseinanderzusetzen. Nun haben wir solch eine große ethische Fragestellung auf dem Tisch liegen, nämlich nicht mehr und nicht weniger als die Frage, was automatisiert entschieden wird und was nicht. Mich würde deswegen außerordentlich die Haltung des Digitalministeriums zu dieser Technologie interessieren.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Die Bayerische Staatsregierung stimmt ihre Haltung auch zwischen den Ressorts ab. Insofern ist das, was ich gesagt habe, auch die Meinung der Ministerin Gerlach.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Da die SPD zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat, warten wir jetzt 15 Minuten, bis diese namentliche Abstimmung stattfinden kann. Wir werden danach über alle Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den vorherigen Tagesordnungspunkt. Das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/219. betreffend "10H-Regel endlich abschaffen – große Chancen für die Windkraft in der bayerischen Energiewende nach dem Kohle-Kompromiss". Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 13:46 bis 13:51 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden ausgezählt. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihre Plätze einzunehmen, damit wir die Beratung zügig fortsetzen können.

(...)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die vorherigen Dringlichkeitsanträge. Wir werden zunächst die Einzelabstimmungen und anschließend die namentliche Abstimmung durchführen. Für diese Abstimmung werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP betreffend "Bürgerrechte stärken und baye-
rische Unternehmen schützen – Nein zu Uploadfiltern" auf Drucksache 18/751 seine
Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Frak-
tion und die SPD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREI-
EN WÄHLER, die CSU und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! –
Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag ab-
gelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Bürgerrechte und
freies Unternehmertum vor den geplanten Regelungen der EU zum Binnenmarkt
schützen [...]" auf Drucksache 18/981 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um
das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. –
Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER und die CSU.
Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend
"Gegen Uploadfilter – für eine faire Vergütung der Urheberinnen und Urheber" auf
Drucksache 18/982 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Ich bitte, Gegenstimmen an-
zuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen?
– Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag der CSU – das ist der Antrag auf Drucksache 18/984 – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung bei der AfD ist diesem Antrag zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/983. Die Urnen stehen bereit. Die Abstimmung beginnt.

(Namentliche Abstimmung von 14:20 bis 14:25 Uhr)

Ich sehe, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist beendet. Die Stimmkarten werden ausgezählt. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können.

Danke schön. – Vor dem nächsten Redner gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 18/983, betreffend "Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet!" bekannt. Mit Ja haben 53 gestimmt, mit Nein haben 118 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 9. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 21.03.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn u. a. und Fraktion SPD; Ja zu einem wirksamen Urheberrecht! Ja zur Meinungsfreiheit im Internet! (Drucksache 18/983)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus		X	
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			X
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Markus (Tessa)			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard		X	
Grob Alfred			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin			X
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			X
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			X
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin			
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	53	118	9